

99150075037000

Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen als Haus- und Familienpflegerin oder Haus- und Familienpfleger Feststellung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002159056/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99150075037000
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen als Haus- und Familienpflegerin oder Haus- und Familienpfleger Feststellung
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung einer ausländischen Berufsqualifikation im Bereich Hauswirtschaft und Familienpflege beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Familienpflegerin
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/bremisches-gesetz-ueber-die-feststellung-der-gleichwertigkeit-auslaendischer-berufsqualifikationen-bremisches-berufsqualifikationsfeststellungsgesetz-brembgf-g-vom-28-januar-2014-159933?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d https://www.transparenz.bremen.de/metainformation/verordnung-ueber-die-berufsfachschule-fuer-hauswirtschaft-und-familienpflege-vom-21-juli-2022-182669?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie haben im Ausland eine Berufsqualifikation im Bereich Hauswirtschaft und Familienpflege erworben. Sie möchten in dem Beruf in Deutschland dauerhaft arbeiten? Dann können Sie Ihre ausländische Berufsqualifikation offiziell anerkennen lassen.
Volltext	Sie können einen Abschluss im Bereich Hauswirtschaft und Familienpflege aus dem Ausland in Deutschland offiziell anerkennen lassen. Das Verfahren zur Anerkennung heißt: Gleichwertigkeitsfeststellung. Bitte beachten Sie: Ihr Abschluss muss im Staat Ihrer Ausbildung staatlich anerkannt sein. Informelle oder non-formale Qualifikationen können in Deutschland nicht offiziell anerkannt werden. Die Anerkennung beantragen Sie bei der zuständigen Stelle in dem Bundesland, in dem Sie arbeiten

Modul

Sachverhalt

möchten. Dafür müssen Sie einen Antrag mit allen notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Landesbehörde einreichen.

Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung vergleicht die zuständige Stelle Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der Berufsqualifikation in dem gewählten Bundesland. Wichtige Kriterien bei dem Vergleich sind Inhalt und Dauer der Ausbildung. Über das Ergebnis des Verfahrens erhalten Sie einen Bescheid. Der Bescheid nennt vorhandene und eventuell noch fehlende berufliche Qualifikationen.

Sie können den Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung auch aus dem Ausland stellen.

Erforderliche Unterlagen

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Ausbildungsnachweise
- Lebenslauf
- Nachweise Ihrer Berufsqualifikation

Zum Beispiel Zeugnisse, Berufsurkunde.

- Nachweise über Berufserfahrung in der Hauswirtschaft und Familienpflege
- Nachweise über weitere relevante Kenntnisse
- Angaben zu vorherigen Anträgen

Haben Sie schon einmal einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung gestellt? Geben Sie dann an, bei welcher Stelle Sie den Antrag gestellt haben.

- Vielleicht: Arbeitsplatznachweis

Sie wohnen oder arbeiten noch nicht in der EU, dem EWR oder der Schweiz? Dann müssen Sie nachweisen: Sie wollen in Deutschland in dem Beruf arbeiten. Nachweise sind zum Beispiel Bewerbungen auf einen Arbeitsplatz, Einladungen zu Vorstellungsgesprächen oder ein Standortvermerk der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA).

Modul	Sachverhalt
	• Deutsche Übersetzungen Wenn Ihre Unterlagen nicht in deutscher Sprache vorliegen, müssen Sie deutsche Übersetzungen von Ihren Unterlagen einreichen. Die Übersetzungen müssen von Übersetzerinnen und Übersetzern gemacht werden, die öffentlich bestellt oder ermächtigt sind.
Voraussetzungen	• Sie haben eine staatlich anerkannte Berufsqualifikation aus dem Ausland. • Ihre Berufsqualifikation ist gleichwertig. • Sie wollen in dem Bundesland arbeiten.
Kosten	Keine Angaben
Verfahrensablauf	Sie stellen einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung bei der zuständigen Stelle. Sie müssen alle dafür notwendigen Unterlagen in Form von Kopien bei der zuständigen Stelle einreichen. Die zuständige Stelle prüft dann: Ist Ihre ausländische Berufsqualifikation mit der Berufsqualifikation in dem Bundesland gleichwertig? Dabei vergleicht die zuständige Stelle die Qualifikationen mit Hilfe bestimmter Kriterien. Wichtige Kriterien sind die Inhalte und die Dauer der Ausbildung. Die zuständige Stelle berücksichtigt bei der Gleichwertigkeitsprüfung auch Ihre Berufserfahrung, Ihre weiteren Befähigungsnachweise und Qualifikationen. Sie erhalten einen Bescheid mit dem Ergebnis des Verfahrens. Sie bekommen die Anerkennung, wenn Ihre Berufsqualifikation und die Berufsqualifikation in dem Bundesland gleichwertig sind. Manchmal gibt es wesentliche Unterschiede zwischen den Berufsqualifikationen. Die Unterschiede sind in Ihrem Bescheid aufgelistet. Mit diesem Bescheid können Sie sich gezielt weiter qualifizieren und später einen neuen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung stellen. Wenn Ihre Berufsqualifikation gar nicht gleichwertig ist,

Modul	Sachverhalt
	erhalten Sie keine Anerkennung.
Bearbeitungsdauer	4 Monat(e) Durch erhöhtes Arbeitsaufkommen oder Komplexität bei der Überprüfung kann es zu Schwankungen bei der Bearbeitungsdauer kommen.
Frist	Durch erhöhtes Arbeitsaufkommen oder Komplexität bei der Überprüfung kann es zu Schwankungen bei der Bearbeitungsdauer kommen.
weiterführende Informationen	Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen auf dem Portal Anerkennung in Deutschland [https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php] Öffentlich bestellte Übersetzerinnen und Übersetzer in Deutschland [https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/] https://zab.kmk.org/de/dab https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen als Haus- und Familienpflegerin oder Haus- und Familienpfleger Feststellung • Man kann eine ausländische Berufsqualifikation im Bereich Hauswirtschaft und Familienpflege offiziell anerkennen lassen. • Das Verfahren heißt „Gleichwertigkeitsfeststellung“. • Einzureichende Unterlagen: Antragsformular, Lebenslauf, Identitätsnachweis, Ausbildungsnachweise, relevante Berufserfahrung, sonstige Qualifikationen, Auskunft über einen bereits gestellten Antrag auf Anerkennung, vielleicht Nachweis der Arbeitsabsicht • Bearbeitungsdauer: 4 Monate ab Eingang aller notwendigen Unterlagen. In bestimmten Fällen kann die zuständige Stelle das Verfahren verlängern. • Der Antrag auf Anerkennung kann auch aus dem Ausland gestellt werden. • Zuständige Stelle: SKB, Referat 22
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen